

Regeln für den Kinderflohmarkt

1. Der Flohmarkt ist von Kinder für Kinder. Unterstützung durch Erzieher*innen erfolgt bei Bedarf.
2. Jedes Hortkind darf am Flohmarkt mit einem eigenen Stand teilnehmen, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.
3. „Verkäufer*innen“ bekommen einen Stand von ungefähr 1x1 Meter zugewiesen.
4. Die Standgebühr beträgt 50 Cent, auch wenn keine Einnahmen erfolgen. Sie wird dem Konto des Fördervereins der 39. Grundschule zugeführt.
5. Auf dem Flohmarkt dürfen nur persönliches Spielzeug und Bücher bis zu einem Preis von höchstens 5 Euro (pro Sache) verkauft werden. Bitte zu Hause über die Verkaufspreise sprechen und vielleicht schon kleine Preisschilder anbringen.

6. Zum Verkauf angebotene Sachen müssen sauber, funktionstüchtig und vollständig sein.

Dies bitte schon zu Hause überprüfen.

7. Jedes Kind achtet eigenverantwortlich auf seine persönlichen Sachen und sein Geld.

